



CORONAVIRUS
08.12.2020

Infektionen und Todesfälle in Baden- Württemberg



© picture alliance/Sebastian Gollnow/dpa

Teilen

Drucken

PDF speichern

Am Dienstag gab es in Baden-Württemberg weitere 2.639 bestätigte Infektionen mit dem Coronavirus. Damit erhöhte sich die Zahl der Infizierten im Land auf mindestens 170.904, davon sind ungefähr 120.909 Personen wieder genesen. Die Zahl der COVID-19-Todesfälle stieg um 72 auf insgesamt 3.169.

COVID-19: Zahl der aktuell Infizierten im Land bei 46.826 / Gesamtzahl der Infizierten steigt auf 170.904 / Davon 120.909 Personen genesen

Am Dienstag, 8. Dezember 2020, hat das ↗ [Landesgesundheitsamt \(LGA\) Baden-Württemberg](#) insgesamt **weitere 2.639 bestätigte Infektionen** mit dem

Coronavirus gemeldet (Stand: 16.00 Uhr, siehe Tabelle im [Tagesbericht COVID-19 \(PDF\)](#)). Damit steigt die Zahl der seit Beginn der Pandemie Infizierten in Baden-Württemberg auf mindestens 170.904 an. Davon sind ungefähr 120.909 (+1.976) Personen bereits wieder von ihrer Covid-19-Erkrankung genesen. Derzeit sind geschätzt 46.826 (+591) Menschen im Land mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert.

3.169 Todesfälle in Baden-Württemberg

Dem Landesgesundheitsamt wurden heute **72 weitere Todesfälle** im Zusammenhang mit dem Coronavirus gemeldet. Damit steigt die Zahl der Todesfälle auf insgesamt 3.169.

Reproduktionszahl liegt bei 1,1

Die Reproduktionszahl beziehungsweise der 7-Tages-R-Wert wird vom [Robert Koch-Institut](#) für Baden-Württemberg mit R 1,1 angegeben. Sie ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden.

Intensivkapazitäten zu 80,18 Prozent belegt

Nach Daten des [DIVI-Intensivregisters](#) von Krankenhaus-Standorten mit Intensivbetten zur Akutbehandlung sind zum 8. Dezember 2020, 16 Uhr, 482 COVID-19-Fälle in Baden-Württemberg in intensivmedizinischer Behandlung. Davon werden 282 (58,51 Prozent) invasiv beatmet. Insgesamt sind derzeit 2.346 Intensivbetten von betreibbaren 2.926 Betten (80,18 Prozent) belegt.

7-Tage-Inzidenz liegt im Landes-Durchschnitt bei 153,4

Mit dem Beschluss zwischen Bund und Ländern zu Maßnahmen der Eindämmung der COVID-19-Epidemie vom 6. Mai 2020 wurde die 7-Tage-Inzidenz als Messzahl für eine Bewertung des Infektionsgeschehens und entsprechender Kontrollmaßnahmen festgelegt. Sie entspricht der Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner und liegt für Baden-Württemberg aktuell im Durchschnitt bei 153,4. In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage sollen vom jeweils zuständigen Gesundheitsamt, je nach regionaler Lage, in Absprache mit den Landesbehörden entsprechende beschränkende Maßnahmen gegen den schnellen Anstieg der Infektionsrate ergriffen werden.

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

- ↗ [LK Biberach](#) (96,9)
- ↗ [LK Bodenseekreis](#) (79,1)
- ↗ [LK Hohenlohekreis](#) (78,1)
- ↗ [LK Ravensburg](#) (87,6)
- ↗ [LK Sigmaringen](#) (81,0)

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 100 und 200:

- ↗ [LK Alb-Donau-Kreis](#) (132,9)
- ↗ [SK Baden-Baden](#) (126,8)
- ↗ [LK Böblingen](#) (135,7)
- ↗ [LK Breisgau-Hochschwarzwald](#) (103,9)
- ↗ [LK Calw](#) (191,6)
- ↗ [LK Emmendingen](#) (140,6)
- ↗ [LK Esslingen](#) (161,3)
- ↗ [SK Freiburg im Breisgau](#) (115,9)
- ↗ [LK Freudenstadt](#) (168,3)
- ↗ [LK Göppingen](#) (138,3)
- ↗ [SK Heidelberg](#) (145,5)
- ↗ [LK Heidenheim](#) (158,9)
- ↗ [LK Karlsruhe](#) (140,6)
- ↗ [SK Karlsruhe](#) (108,6)
- ↗ [LK Konstanz](#) (117,7)
- ↗ [LK Ludwigsburg](#) (128,9)
- ↗ [LK Main-Tauber-Kreis](#) (100,5)
- ↗ [LK Neckar-Odenwald-Kreis](#) (161,5)
- ↗ [LK Ortenaukreis](#) (135,5)
- ↗ [LK Ostalbkreis](#) (160,8)
- ↗ [LK Rastatt](#) (128,8)
- ↗ [LK Rems-Murr-Kreis](#) (199,2)
- ↗ [LK Reutlingen](#) (175,9)
- ↗ [LK Rhein-Neckar-Kreis](#) (166,3)
- ↗ [LK Rottweil](#) (186,6)
- ↗ [LK Schwäbisch Hall](#) (116,4)
- ↗ [LK Schwarzwald-Baar-Kreis](#) (188,2)
- ↗ [SK Stuttgart](#) (134,9)
- ↗ [LK Tübingen](#) (131,6)
- ↗ [SK Ulm](#) (193,2)
- ↗ [LK Waldshut](#) (176,0)
- ↗ [LK Zollernalbkreis](#) (159,5)

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz von mehr als 200:**

- ↗ [LK Enzkreis](#) (219,5)
- ↗ [LK Heilbronn](#) (205,3)
- ↗ [SK Heilbronn](#) (268,6)
- ↗ [LK Lörrach](#) (208,1)
- ↗ [SK Mannheim](#) (244,0)
- ↗ [LK Tuttlingen](#) (223,8)

Stadt- und Landkreise mit einer **7-Tage-Inzidenz von mehr als 300:**

- ↗ [SK Pforzheim](#) (357,3)

↗ [Tagesbericht COVID-19 des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg vom 8. Dezember 2020 \(PDF\)](#)

↗ [Sozialministerium: Einschätzung der aktuellen Lage für Baden-Württemberg](#)

↘ [Coronavirus: Übersichtskarte Baden-Württemberg](#)

Bestätigte Corona-Fälle vom 30. November 2020 bis 6. Dezember 2020

6. Dezember 2020

5. Dezember 2020

4. Dezember 2020

3. Dezember 2020

2. Dezember 2020

1. Dezember 2020

30. November 2020

Archiv

Eine Übersicht der früheren Corona-Fallzahlen in Baden-Württemberg finden Sie

hier:

\ [Archiv: Corona-Fälle in Baden-Württemberg vom 25. Februar bis 29. November 2020](#)

\ [Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)

Mit unserem [Messenger-Service](#) bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen aktuell als Pushnachricht auf ihr Mobiltelefon.

Aktuelle Meldungen zum Coronavirus



© picture alliance/Christoph Schmidt/dpa

SCHULE

Neue Corona-Verordnung Schule in Kraft getreten

Mehr



© peterschreiber.media - stock.adobe.com

CORONA-VERORDNUNGEN

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnungen

Mehr





Polizeipräsidium Stuttgart

CORONA-PANDEMIE

Corona-Kontrollen der Polizei

Mehr



© dpa

CORONA-FORSCHUNG

Zwei Millionen Euro für Corona-Forschung in Reutlingen

Mehr



Polizeipräsidium Karlsruhe

CORONA-PANDEMIE

Schwerpunktkontrollen der Polizei

Mehr



picture alliance/dpa/Sebastian Gollnow

CORONAVIRUS

Strengere Regelungen für Corona-Hotspots

Mehr

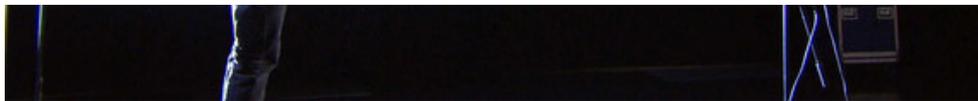


KUNST TROTZ ABSTAND

Land fördert gemeinsames Streaming-Angebot von Kinder- und Jugendtheatern

Mehr





© picture alliance/Bayerischer Rundfunk/dpa

CORONA-FORSCHUNG

Expertenkreis Aerosole legt Stellungnahme vor

Mehr



© Michele Danze / dpa

GESUNDHEIT

Konferenz zur europäischen Gesundheitswirtschaft in der Covid-19-Krise

Mehr



Stefan Puchner/dpa

CORONAVIRUS

Standorte für Kreisimpfzentren stehen fest

Mehr





PODCAST ZUM BUNDESRAT

#8 DRUCK SACHE – „Grund & Werte“

Mehr

Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?
In Quarantäne begeben sich, wenn ich direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?
In Isolation begeben sich, wenn ich selbst typische Corona-Symptome habe und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.
Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.
Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?
Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.

CORONA-VERORDNUNG

Corona-Verordnung Absonderung wird angepasst

Mehr



© picture alliance/Sebastian Gollnow/dpa

SCHULE

Regelungen für den Schulbetrieb vor den Weihnachtstagen

Mehr





Polizeipräsidium Stuttgart

CORONA-PANDEMIE

Wochenendbilanz der Corona-Kontrollen

Mehr



© dpa

SOZIALES

Land unterstützt Unterbringung von Obdachlosen

Mehr

 **Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?**

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

Was bedeutet Quarantäne?
In Quarantäne begeben sich, wenn ich direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatte. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen*.
*ab 1. Dezember 2020

Was bedeutet Isolation?
In Isolation begeben sich, wenn ich selbst typische Corona-Symptome habe und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

Ich fühle mich krank.
Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.
Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

Wie lange muss ich in Isolation?
Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.



CORONA-VERORDNUNG

Neue Corona-Verordnung zu Quarantäne und Isolation

Mehr



GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION

Beistandspakt stärkt Zusammenarbeit bei Gesundheitskrisen

Mehr



© picture alliance/Christian Beutler/KEYSTONE/dpa

CORONAVIRUS

FFP2-Masken für Lehrkräfte, Pflegeeinrichtungen und Obdachlose

Mehr



©picture alliance/Karl-Josef Hildenbrand/dpa

CORONAVIRUS

Marktüberwachung verstärkt Kontrollen bei importierten Atemschutzmasken

Mehr



Marijan Murat/dpa

CORONAVIRUS

Land zahlt Pflegeprämie an Mitarbeitende in Krankenhäusern

Mehr



ARBEIT UND SOZIALES

Ergebnisse der 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

Mehr





© Martin Stollberg

WIRTSCHAFT

Verschärfung des Teil-Lockdowns

Mehr

Beschlüsse von Bund und Länder für Dezember 2020

Die am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen für November werden bundesweit bis 20. Dezember 2020 verlängert und wie folgend beschrieben nachgeschärft.

Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich (gültig ab 1. Dezember 2020):
2 Haushalte, insgesamt nicht mehr als **5 Personen**. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.

Ausnahmeregelung für die Kontaktbeschränkungen für die Weihnachtstage:
Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.

Appell:
Trotz dieser Ausnahmeregelung appellieren wir an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen von Ihnen: Bitte vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte und verringern so das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus. Reisen Sie auch jetzt in der Vorweihnachtszeit nicht – weder zu Verwandten noch zum Skifahren.



CORONA-MASSNAHMEN

Zahl der Kontakte weiter senken

Mehr



© Sozialministerium Baden-Württemberg

AKTIONSTAG

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Mehr

Immer auf dem neuesten Stand

E-Mail-Adresse

Newsletter abonnieren

© dpa

Themenübersicht

[Twitter](#)

[Facebook](#)

[Mastodon](#)

[Youtube](#)

[Instagram](#)

[Flickr](#)

[Messenger](#)



[Kontakt](#)

[Benutzungshinweise](#)

[Datenschutz](#)

[Inhaltsübersicht](#)

[Impressum](#)